, Die Eiche Gogarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 60 Big. Bestellungen richte wan an ben Berlag: Gemerkverein ber Solgarbeiter Deutschimits

Perfin FD. 56, Preifswalder Strafe 282

Mile Suschriften für die "Gice" an F. Barnholt, Ulm a. D., Karlsftr. 47, Telefon 1442 Mile für das Hamptburs des Gewerkvereins bestimmten Boklachen find zu adressieren Gewerkvereins bertim N. O 65, Greifswalder Straße 222 Säntitiche Geldselbingen an W. Schund von der, Berlin N. O. 65, Greifswalderstr. 222. Bakichedkonto 38 821 beim Boklackunt Berlin N. V. 7. Celeson Berlin Alexander

Anzeigen die 4-gespaltene Petitzeile 20 Pfennig Arbeitsmarkt 15 Pfennig Orisvereinsanzeigen 10 Pfennig

Die Telesonnummer im Hauptbüro ist nicht mehr Amt Alexander 4720

ondern 4719.

Unsere freiheitlich-nationale Arbeiterbewegung.

Eine jede Bewegung muß von sittlichen und materiellen Grundschen getragen werden, an welche niemand rütteln darf. Nicht eina so, als müßten diese Prinzipien nun unveränderlich bis in alse Ewigkeit sein. Andere Zeiten, andere Lieder! Es ist der Zweck der sesten Grundsätze, sich mit andern Prinzipien im offenen Kampfe zu messen. In diesem Kreuzseuer entscheidet sich, wo Kecht und Gerechtigkeit ist.

Eine Massenbewegung kann nicht bestehen, ohne ein solches unberrückbares Fundament. Wo es nicht ist, herrscht nur ödeste Zweckmäßigkeitspolitik, die sich durch unentschiedenes Hin= und Herschwanken, durch das Fehlen der Begeisterung und der Opfer= willigkeit, durch kleinliches Spiegbürgertum, genug durch Blit= leere im Körper einer Organisation bemerkbar macht. So soll und darf es bei uns nicht sein. Die Aufgabe, die wir im Inter= esse der Arbeiterschaft zu erfüllen haben, ist zu groß, erheischt zu newaltige materielle und sittliche Kväfte, als daß wir uns in den Riederungen eines seichten Spießbürgertums verlieren dürften. Unsere freiheitlich=nationale Weltanschauung müssen wir stets offen und klar in den Borbergrund unserer Arbeit stellen! Wer da glaubt, durch ängstliches Aufzweischulterntragen etwas gewinnen zu können, list auf dem Holzwege, weil er sich um den Respekt aller seiner Gegner bringt. Durch Kriechen kann nur ein Schmaroper etwas gewinnen. Ein gerader Mann sagt deutlich, was er will. Stürmen dann auch die Gegner, wer das sichere Gefühl in sich birgt, daß er aut dem rechten Wege ist, kann abwarten, er siegt doch. Unser Biel der freiheitlich=nationalen Arbeiterbewegung steht höher, es geht weiter, als alle Ziele der Gegner von rechts und links. Wir verteidigen mit aller Schärfe den Standpunkt der freiheitlich-natiunalen Arbeiterbewegung gegen kurzsichtige und rückfändige Un= temehmer, um der Höherentwickelung der Nation willen, verteidigen den Standpunkt der freiheitlich=nationalen Arbeiterbewegung gegen bie Gegner in Arbeiterreihen um der Aufwärtsentwicklung der Ar= beiter willen.

Im Innern müssen wir die Erziehung pslegen um zum Ziele zu kommen. Jeder Freund unserer Bewegung muß über die sitt-Uchen Triebkräste ausgeklärt werden, von denen sich die Gewertvereine nähren. Besonders ieder, der in der Front des Ringens steht als Beamter, Borstand oder Bertrauensmann, soll sich in die geschilderten Gedanken vertiesen, soll sie immer mehr derstehen lernen. Unr dann kann er sie hinzustragen, um neue Freunde dasür zu verben. Hiete eine kleinische Rennigsucher zu werden. Berst steiches Spiesbürg zum ab. Aur wer das Ewige in sich sühlt, dermag Ewige zu seisen. Tragen wir in Ersammlungen, Diskutierschulen, in der Blättern und Schristen unsere Ziele den Mitgliedern dor, erwärmen wir sie. Für eine zelbewußte Erziehung müssen wir mehr kun, die Jemmnisse der

Fröhliche Pfingsten

wünscht allen Deitgliedern

Der Hauptvorstand.

Kriegsfolgen milsen auch auf diesem Gebiete beseitigt werden. Es ist nicht wahr, daß jeder sich allein erziehen muß. Nein, räumen wir die Schwierigkeiten weg, damit die vielen tücktigen Leute, die es in Arbeiterkreisen gibt, Gelegenheit haben, sich auszubilben um leistungsfähiger zu werden für die Sache. Aber keine halbe Erziehung, die noch schlimmer ist, als gar keine. Gewiß können wir nicht jedem Witgliede eine völlig abgerundete Bilbung angedeihen lassen. Jedoch wecken wir in ihm die Erkenntnis, daß er selbst an sich weiter zu arbeiten hat. Kur die Grundlage der Erziehung können wir ihm geven und die Erkenntnis, daß er nun aus Eigenem schassen muß. Waanches lernt ihm das Leven, anderes muß er sich aus guten Büchern selbst dneignen. Wer innerlich getrieben ist von großen Joeen, wird sich nie selbstgenügs vam hinseyen, als bleibe ihm nichts mehr zu tun.

Lernen wir auch schart und schneidig kämpfen. Wer nicht mehr Men hat, sür sein Ziel ein scharfes Schwert zu sühren, ersteicht nichts. Was die Erziehung im In nern ist, bedeutet der visene Kampf sur die Fernstegenven. Indem wir durch Kampf unsern Witten durchsegen, erziehen wir die Gegner und die Inschiserenten. Wer erwartet, das ihm ein gütiges Geschick alles Erräumte in den Schoß wirst, verkommt in Faulheit, wur wer alles wagt, gewinnt die Wahrspeinlichteit des Sieges.

Nur selten wird ein Unternehmer die Forderungen der Arsbeiter steiwillig erfüllen. Weig er, daß wir gerüstet sind, so execchen wir manches in Frieden, aber nur, weil man die Schärse des Schwertes sürchtet, nicht aus Liebe. Die Gegner unter oen Arbeitern selbst verhöhnen und verspotten uns, wenn wir uns auf große Redensarten veschwänten, denen die Lat nicht solgt. Auch den stamps mit ihnen dürsen wir nicht scheuen, um unserer Ideale wegen. Lohnkämpse, Wählkämpse, Kamps gegen die Indisserenten gibt es in reichicher Fülle. Vartet aber nicht bis andere vorauszgehen. Wer zuerst auf dem Platze ist, wird in der Regel zuerst einten.

In diesem Kampf um die Ideale, die Grundsäße, darf keiner Zurüchtehen. Helft ihr Alten, die ihr seit Jahrzehnten in der Bewegung sieht und ihr manchen Dienst geleistet. Nun seid ihr alt geworden. Eure Kräfte lassen nach und vielleicht sagt ihr: Wir wollen Ruhe haben, wir wollen den Kampf aufgeben. Ja, vielleicht glaubt ihr, es nüte nichts. Keine Arbeit wurde vergebens geleistet! Was ihr getan, lebt fort in der Arbeiterbewegung von heute. Was heute ist, gilt als euer Berdienst, und zum Berzagen ist kein Anlaß. Muhe aber kann es nicht geben. Der Menfor ist Kämpser bis zum Grabe. "Noch am Grabe pflanzt Mai ihm die Hoffnung auf." Darum ergeht an euch der Ruft Lehret die Jugend, lagt sie trinken aus dem Borne eurer Erfah. rung spornt sie aus baart eure Bedöchtigkeit mit dem Feuer der Jugend, damit aus beiden ein Großes werde. Berewigt euer Angedenken dadurch, daß ihr der neuen Generation vorangeht, an Mut, an Begeisterung und Opferwilligkeit, damit sie euer gedente in ferner Zukunft.

An euch, Jünglinge, ergeht der Ruf: Die Jugend ist noch nicht erbrückt von den schmerzlichen Erfahrungen, die das Alter nicht selten gemacht. Das heilige Feuer des Idealismus kann in euch noch lodern mit berzehrender Flamme, weil ihr noch an das Hö= here, das Edle im Menschen glauben könnt. Ihr in erster Linie seid berufen, die freiheitlich=nationale Arbeiterbewegung und in ihr die ganze Arbeiterschaft weiter zu führen. Ein großes Stück der Zukunft habt ihr noch mitzuerleben. Dereinst wird man euch fragen, wie ihr die Zeit benutt, ob ihr eure Pflicht getan bor dem Geschlecht, das nach euch kommt. Ihr habt noch die Kraft euch mit gewaltiger Unstrengung befreien त्रध allem Riedrigen und Unedeln. Mit euch wird die Bewegung wachsen, werden neue Begetsterungsflammen aufschlagen, sofern sie nur in euch selbst lodern. Lagt nicht den Gedanken wach werden, ale ginge es nicht. Verzagt nicht! Das milde, verwundete Alter mag einen Anspruck; auf mildernde Umstände haben, wenn Ber-Aweiflung sich seiner bemächtigt. Aber es war wenigstens ein= Die Jugend, die schon in jungen Tagen verzagen wollte, wäre zu müden Greisen geworden, ehe sie jung gewesen. Das kann keiner von euch wollen. Kommt heraus aus eurem bis= herigen Leben, wo ihr oft eure Kraft verbraucht ohne höheren Bweck. Es gilt dem Zukunftssieg des Arbeiterstandes, gilt einer edleren Aultur für alle, die Menschenantlit haben. Zügel mit neuer Kraft und neuem Glauben. Euer Körper, euer Geist reicht aus, zu leisten, was die Zeit erfordert. Arbeitet an eurer Erziehung, lehret die andern, holt euch Rat bei dem er= sahrungsreichen Alter. Der Jugend lautes Ungestüm paare sich mit der Kraft des Mannes, der Besonnenheit des Greises. Hin= weg mit aller Lauheit und Faulheit. Der Schmelz der Jugend zwar wird von euch absallen und die Flamme eurer Einbildungs= kraft wird aufhören, sich aus sich selber zu ernähren; aber fasset diese Flamme, verdichtet sie durch klares Denken, macht euch zu eigen die Kunft dieses Tenkens und ihr werdet die schönste Eigenschaft des Menschen, den Charakter noch zur Zugabe betommen.

Ihr Frauen müßt mit eintreten in dieses Ringen. Immer mehr werdet ihr in den wirtschaftlichen Kampf hineingezogen. Aus dem Hause herausgerissen, müft ihr auf euch selber stehen, müßt Brot und Kultur für euch erstreiten. Answärts zu edlerem Leben wollen wir den Arbeiterstand führen. Krieg der Roheit, der Selbstsucht, Dem Haß, der Zwietrackt, der Ausbeutung. Wem liegen alle diese Gedanken näher als der Frau, die noch mehr als der Mann anter den Mängeln der heutigen Zeit leidet. Und ferner: Wir wandten uns an die Jugend, weil sie der Träger der nächsten Zukunst ist. Ihr Frauen seid die Grundlage einer noch ferneren Die Jugend von heute sind die Alten der nächsten Jahrzehnte. Las Geschlicht, das von der Frau in unserer Zeit geboren wird, ist in der späteren Generation die Jugend, der die "Cluigabe aufallt, die Arbeiter, sie Nation noch weiter aufwärts zu führen. Wie ihr Frauen die Kinder erzieht, ihnen Besgeisterung und Kraft gebet, das wird sich später in der Bewegung auswirken. Dann wird man euch anklagen, anklagen oder ehren nad eurem Berdienst. Teshalb gekört ihr an die Seite der Männer in dem Kampse um eine starke freiheitlich=nationale Arbeiter= bewegung. Ihre Sabe ift eure Sache!

Ind Arbeiter da, die Alagabe des Führers dieser Bewegung. Es sind Arbeiter da, die Alauben und Mut zur Sache haben. An euch, ihr Führer, liegt es. dan sie sich entsalten können. Gehet mit der Zeit voran. mit kleinen Gedanken und Zielen kann eine große Pewegung nicht erobert werden. Ihr seid das Herz der Beswegung, ihr mühr das Blut durch die Adern treiben. Große Ideen und große Männer müssen sieh paaren, um die Welt zu ersobern. Lon euch Alhrern muß Segeiverung und Opserwilligkeit sich sorivklanzen in die Arrise einsacher Arbeiter, die sich an eurem Feuer wärmen wollen. Verteisert miteinander in großen Leifzungen, an obler Gesinnung. Die Arbeiter in der Werkstätte die ihre freie Zeit, ihre Felder opsern, tun es im Vertrauen auf euch, das ihr mit dem übert agtaan Pfunde wuchert und es in großgügige nünlise Taten umsent, gehet voraus, bahnt die Wege.

Lasser und nicht istumen an die Arbeit zu gehen, die Ausgaben sind große. Järe Erfüssung in in imsiger Kleinarbeit des Tages anzubahnen. Aber über dies Tagesarbeit seuchten wärmend die großen Idein der Finzenung. Sie svenden neuen Mut, treiben den Berwuntsten verwärts und heisen ihn. Tarum vorwärts für die

freiheitlichenationale Arbeiterbewegung!

Dringstigkit.

einem Deil der olivensissen Arbeiter ift schon oft geschrieben und gestidnen werden. Bas aber dieser Tage an das Tageslicht gekommen, da sehlen einem doch die richtigen Borte.

In is diesen Gegend, herrlick gelegen von Bald und See umgeben siegen Sägewerke. Eines davon gehört einem Nitter gursdesiger und Freiherrn. Sieht man sich die Bewohner dieser schinen Gegend näher an, so fällt es einem gleich auf daß ei scharfer Gegensat, in sozialer Beziehung zwischen dem Arheit geber und seinen Arbeitern besteht. Schuld daran sind nur di Arbeiter, denn es gibt wohl selten einen Arbeitgeber, vie weniger noch einen ostpreußischen, der mehr gibt, als er gerad muß.

Für die Sägewerksindustrie besteht auch in Ostpreußen ein Mantel- wie auch Lohntarif. Dieser Lohntarif, welcher an un für sich nicht als zu hoch bezeichnet werden kann, scheint der Arbeitern noch zu hoch zu sein. Auf dem oben bezeichnieten Säge werk wird noch 6—10 Pfennig pro Stunde billiger gearbeitet Um nun diesen Ausfall an Lohn wieder wett zu machen, denn mit 39 Pfennig pro Stunde kann auch auf dem schönsten Fleck Ken Erde kein verheirateter Mensch mit seiner Familie sich er nähren, wird einfack 11 Stunden pro Tag, ohne irgend einen Zuschlag für die Ueberstunden gearbeitet. So geschieht es im Jahre des Heils 1927. Kaum glaublich aber Wahr. sehr eifrige Arbeitskollegen, haben es dem Geschäftsführer öffent= lich gesagt, daß alle Arbeiter nicht organisiert find und sie ihm die Berechtigung geben, 1—2 Pfennig unter dem Tarif zu zahlen, da sie ja keinen Verbandsbeitrag zu zahlen hätten. Daß es aber bis 10 Pfennig pro Stunden geworden sind, stört diese Leutchen nicht und scheint somit alles in bester Ordnung zu sein. dieses Manöver auch die umliegenden Sägewerke in Mitleidenschaft gezogen hat, ist dock nur erklärlich

Alle Versuche, diese verblendeten Kollegen für den Gewerkberein zu gewinnen, sind erfolglos. Ja selbst unverbindliche Aufklärung über das Arbeitsgericktsgezet, halten diese Arbeitskollegen nicht

An einem Sonntage war wieder der Versuch gemacht worden, Aufklärung diesen verirrten Leuten zu bringen und ihnen zu beweisen, welchen Schaden sie der ganzen Arbeiterschaft, nicht allein in Ostpreußen, sondern im ganzen deutschen Reiche zusügen. Eine verwerslichere Handlungsweise kann es gar nicht geben.

Wer aber zu diesem Aufklärungstage nicht kam, waren die Arbeiter selbst. Auch zu Hause waren die Betreffenden nicht zu finden. Wo waren diese Leute? Irgend ein vaterkändischer Verein hatte im Nackbardorfe seine Ubliche Fahnenweihe und da mußte man doch dabei sein, tropdem es in Strömen regnete. In Uniform gesteckt mit Wagen der Herrschaft und zu Fuß ging es hinaus. An der Spike ein Trommler= und Pfeiferchor. Nicht allein dieses sondern noch allen möglichen Sportklubs, Fußball usw. gehören diese Arbeiterkollegen an. Für die Organisation ist kein Geld da, aber für diese Vereine wird ein Beitrag erhoben. Kollegen die sonst zu nichts zu bewegen sind, bekleiden in diesen Bereinen alle möglichen Vorstandsämter. Wir haben sicher nichts gegen diese Vereine. Aber jeder Arbeiter müßte sich doch sagen, mit Sport und sonstigen Sachen wird meine traurige Lage nicht verbessert. Auf alle Fälle gehört neben dem Sport jeder Arbeiter in seine Berufsorganisation hinein. In dem vorliegenden Falle, in den Gewerkberein der Holzarbeiter. Wann wird auch bei diesen Arbeitern die Ueberzeugung Plat greifen, daß alle Maßnahmen, welche zum Schute und zur Verbesserung der Lage des Arbeiters gefajassen werden, nur auf Drängen des Gewerkvereins geschieht. Wären die Arbeiterorganisationen nicht, so stände es noch viel schlimmer um die Arbeiter. Es scheint, als wenn den fernstehenden Kollegen jede Einsicht in dieser Hinsicht fehlt. Es gibt eine Krankheit, gegen die selbst die Götter bergeblich kämpfen. Wollen hoffen, daß diese Krankheit auch hier bold verschwindet und alle Arbeiter Jid; an der Mitarbeit zur Verbesserung ihrer Lage melden und be= teiligen. Zur Mithilse ist der Gewerkberein jederzeit bereit.

Falsche Einstellung eines Betriebsratsvorsitzenden.

Man sollte annehmen, daß durch die jahrelange Schulung der Betriebsräte, diese über die elementarsten Grundsäte des Betriebsrätegesches linkormiert sein müßten. Leider ist dies nicht der Fall, wie solgender Vorfall beweist.

Bei der Firma Manz und Gerstenberger zu Franksurt a. D. war unsere Kollegin Simon 7 Jahre zur vollen Zufriedenheit der Betriebsleitung ununterbrochen tätig gewesen, auch vorher hatte sie bereits 3 Jahre dort gearbeitet. Der Tod ihres Baters veranlaßte sie an dem Beerdigungstage am Nachmittag der Arbeit fern zu bleiben. Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß die Kollegin am Beerdigungstage noch bis Mittag arbeitete und am Nachmittag nach Entschuldigung der Arbeit fern blieb. Bald darauf starb ihr Schwager. Diese seelischen Erschütterungen und eine starke Erkältung warsen die Kollegin auf das Krankenbett. Durch eine Mitarbeiterin ließ die Kollegin ihr Fernbleiben bei der Firma entschuldigen. Als dieselbe am 4. Tage die Arbeit wieder auf= nehmen wollte, wurde ihr mitgeteilt, daß sie sich als entlassen zu betrachten hätte. Alls En 1gsgrund wurde öfteres Fernbleiben von der Arbeit auf dem Cntlassunsscheit angegeben. Diese nackten Tatjacken wurden vor dem Gewerbegericht einwandsrei sestgestellt. Wir wollen heute über die moralische Haltung der

Firma nicht richten, die ihren besonderen Dank sür zehnjährige Arbeitsleistung zum Ausdruck brachte, daß man eine nachweislich fleißige Arbeiterin nach dreitägiger Krankheit auf das Straßenspslaster setze und durch den Bermerk auf dem Entlassungsschein dasür sorgte, daß die Arbeiterin von der Erwerhslosensürsorge die Unterstüßung in den ersten 4 Wochen nicht gewährt wurde. Wir wollen uns heute in der Hauptsache mit dem Betriebsratsvorssischen, einem langiährigen Mitgliede des Deutschen Holzarsbeiterverbandes, befassen.

Bor Gericht wurde festgestellt, daß die entlassene Arbeiterin aleich beim Betriebsratsvorstgenden gegen ihre Entlassung Ein= spruch erhoben hatte, was von demselben auch bestätigt wurde. Auf die Frage des Gewerbegerichtsvorsitzenden an den als Zeuge vernommenen Betriebsratsvorsitzenden, welche Schritte er nach dem Einspruch unternommen hatte, erkbärte derselbe, daß er mit der Firma Kücksprache genommen hat, zumal es sich um eine fleißige tücktige Arbeiterin handelte. Die Firma hat ihre Gründe, welche zur Entlassung geführt haben, angegeben, womit er sich dann be= gnügt habe. Die weitere Frage, ob er sich von den Tatsachen der angegebenen Gründe überzeugt und dem Gesamtbetriebsrat Mit= teilung davon gemacht habe, wurde verneint. Er ließ lediglich durchblicken, die Firma habe das behauptet und was soll er da= gegen machen. Von dem Bertreter der Alägerin darauf hingewiesen, daß die Aufgaben eines Betriebsrates doch wesentlich andere seien, bestätigte auch der Gewerbegerichtsborsitzende, daß auch er bon den Aufgaben eines Betriebsrats eine andere Auffassung habe. Auffallend war daß der Betriebsratsvorsitzende ohne Ladung, le= diglich auf Wunsch der Firma als Zeuge erschienen war.

Dem Antrage des Bertreters der Klägerin ungeachtet des Werhaltens des Betriebsratsvorsizenden die Entscheidung nach § 84 des Betriebsrätegesets zu fällen, glaubte der Borsizende nicht stattgeben zu können. Nur die 7 Tage Ferien und 1 Tag Arbeitsversdienst wurde der Klägerin zugesprochen.

In der Urteilsbegründung kam allerdings zum Ausdruck, daß der Klägerin das unbestreitbare Recht verbleibt, den Betriebsratsvorssissenden für den entstandenen Schaden haftbar zu machen.

Durch das gesetwidrige Verhalten eines Betriebsratsvorsit= enden ist die Klägerin um ihre sauer erworbenen Rechte gekommen. Es ist doch kaum anzunehmen, daß hier eine Bosheitspolitik ge= trieben worven ist, indem die Alä gerin dem Gewerkberein der Holz= arbeiter angehört, deren Rechte er als Mitglich des deutschen Holdarbeiterverbandes nicht glaubte wahrnehmen zu dürfen. Auf jeden Fall hat hier der Betriebsratsvorsitzende seine Pflichten gröblich verlett. Würde es sich hier um einen kleinen Betrieb handeln, könnte, man noch darüber hinweg sehen. In dem Betrieb sind sirka 600 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Es ist kaum auszudenken, welche Nachteile für die Beschäftigten entstehen können, wenn ein Betriebsratsvorsigender von seinen Ausgaben eine der= artig naive Auffassung hat. Hätte derselbe eine Betriebsratssit= ung einberusen, hätte sich von den nicht stichhaltigen Entlassungs= gründen überzeugt, wäre so den Borschriften des Betriebsrätege= setzes nachgekommen, dann hätte die Klägerin die Wiedereinstel= lung oder eine namhafte Summe erzielt. Beim Gericht bestand kein Zweisel, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt ist, lediglich, weil die Formvorschriften vom Betriebsratsvorsizenden nicht er= waren, mußte die Klage abgewiesen werden. Leuten kann es nichts schaden, wenn sie für den angerichteten Schaden hastbar gemacht werden. An den Arbeitern und Arbeite= xinnen liegt es, jedoch nicht nur solche Kräfte zu wählen, die auch wirklich den Aufgaben eines Betriebsrats gewachsen sind. Für un= sere Mitglieder bedeutet dieser Vorgang wiederum eine ernste Mah= nung, unermüdlich in der Agitation tätig zu sein, Feld genug ist borhanden.

Arbeitsschutzesek.

V.

Der zweite Unterabschnitt des Abschnitts Arbeitszeit umfaßt die §§ 17—23 des Gesetzentwurfs und behandelt den erhöhten Schut für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer. Danach dürfen Jugendliche unter 18 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahren nicht zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens beschäftigt werden. Bei Mehrschichtenbetrieben dürfen sie zwischen 5 Uhr morgens und 10 Uhr abends beschäftigt werden, wenn zwischen den einzelnen Ar= beitsschichten eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 15 Stunden liegt. Darüber hinaus kann der Reichsarbeitsmi= nister zulassen, daß männliche Arkeitnehmer zwischen 16-18 Jahren in durchgehenden Betrieben länger beschäftigt werden; desgleichen, wenn es im Interife des Gemeinwohls ober aus Grün= dung der Heranbildung eines gerigneten Rachmuchses ersorderlich erscheint. Aus denselben Gründer tann er Ausnahm a bei männ= lichen Jugendlichen under 16 Jahren zu Men für bestimmte Arbeiten in Glashütten, Walz= und Faumerwerken. Für Arbeite= rinnen über 18 Jahren kann der Mulisarbeitsminister im Nahrungsmittelgewerbe Ausnahmen zulassen, falls ein Berderben von Rohstoffen oder Lebensmitteln zu befürchten ist.

Im § 18 werden die arbeitsfreien Zeiten behandelt. Jugendsliche unter 18 Jahren und weiblichen Arbeitnehmern sit eine unsunterbrochene arbeitsfreie Kuhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Das ist nicht ganz einleuchtend, denn, wenn der Tag 24 Stunden hat, so könnte hieraus eine 13 stündige Arbeitszeir entstehen. Eine Zulassung von Ueberarbeit in einem derartigen Mäße ist wohl nicht beabsichtigt. Arbeiterinnen sollen Sonnabends nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden. Aus wichtigen Fründen kann der Reichsarbeitsminister eine Veschäftigung nach 5 Uhr zulassen; desgleichen die Landesbehörde, sür dereinzelte Betriebe das Arbeitsaussichtsamt. Es ist nicht recht ersichtlich, warum die weiblichen Angestellten nicht denselben Borzug genießen sollen, denn die Gründe, die sür die gewerblichen Arveiterinnen maßegebend sind, dürsten auch sür die Angestellten zutressen.

Der § 19 regelt die Ruhepausen. Danach müssen Jugend= licken und weiblichen Arbeitnehmern bei einer täglichen Arbeits= zeit von mehr als 4 Stunden feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Bis zu 6 Stunden Arbeitszeit mindestens 1/4 Stunde und bis zu 8 Stunden Arbeitszeit min= 1/2 Stunde; bei 9 Stunden 3/4: Stunde und mehr als 9 'nden 1 Stunde. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht länger at 4 Stunden hintereinander ohne Ruhepause beschäftigt werden. Im Betrieb ist der Aufenthalt während der Pausen nur dann gestattet, wenn derselbe völlig eingestellt wurde, und wenn andere Aufenthaltsräume nur mit großen Schwierigbeiten beschafft werden können. Das Arbeitsaussichtsamt kann aus wichtigen Grün= den eine andere Regelung zulassen, soweit dieses mit der Rücksicht auf die Schutbedürstigkeit der Jugendlichen und weiblichen Arbeit= nehmer bereinbar ift.

Weitere Ausnahmen von Korstehendem bringt der § 20. Diese Beschwänkungen gelten nicht, wenn Betriebsstörungen verhütet oder beseitigt werden sollen: desgleichen nicht für die Beschäftigung in Gärtnereien, im Verkehrsgewerbe, Gast- und Schanswirtschafts- gewerbe und Betrieben, deren Hauptzweck Musikaufsührungen, Theatervorstellungen, sowie andere Schaustellungen oder Darbietungen für die Allgemeinheit bieten.

Die Höchstgrenze der Arbeitszeitverlängerung regelt der § 21. Mehr wie 10 Stunden sollen Jugendliche und weibliche Arbeit= mehmer, weder einzeln noch zusammen, arbeiten dürfen. Selbst bei Schichtwechsel, wo auch Sonntagsarbeit in Frage kommt, darf die Arbeitszeit für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und Weibliche über 16 Jahren höchstens 58 Stunden betragen. Das ist eine so reichlich lange Arbeitszeit, daß es unmöglich ist dem zu= Zustimmen. Selbst Jugendliche unter 16 Jahren sollen nach diesem Paragraphen 48 Stunden arbeiten, wozu in kleinen Betrieben noch Borbereitungs= und Ergänzungsarbeiten bis zu 3 Stunden pro Wocke zulässig sind. Während der Zeiten, wo die Jugendlichen ihre gesetlichen Berufsschulpflichten erfüllen mussen, dürfen sie nicht beschäftigt werden, jedoch darf Arbeitszeit und Unterrichtszeit bei Jugendlicken unter 16 Jahren 52 Stunden, bei solchen zwischen 16 und 18 Jahren die Dauer von 56 Stunden erreichen. Auch hier kann der Keichsarbeitsminister für einzelne Gewerbe noch wei= tere Ausnahmen gestatten.

Eine vorzeitige Regelung soll der § 22 sinden, welcher den Mutterschutzter Gestellt. Bereits im Februar ist dem Reichswirtztaftsrat ein besonderer "Gesehentwurs über die Beschäftigung vor und nach der Riederkunft" zugegangen und suzwischen vom Sozialpolitischen Ausschuß verabschiedet worden. Dieses geschah mit Küchscht auf die von der Reichsregierung beabsichtigte Ratissisation des Vashingtoner Uebereinkommens vom Jahre 1919. Da die Frage des Mutterschutzes nicht nur eine Gegenwartssrage, sondern auch eine Frage der Zukunft sür Generationen ist, mußihm be ondere Beachtung geschenkt werden. Bedauerlich ist, daß auch hier die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Tierzucht, Fischerei und ihre Rebenbetriebe, sowie die Hauswirtschaft ausgenommen werden sollen. Im KWR, wurde die Landwirtschaft unterstellt und für die Hauswirtschaft die alsbaldige Regelung des Mutterschutzes im Hauswirtschaft die alsbaldige Regelung des Mutterschutzes im Hauswirtschaft gesordert.

Schwangere sind nach dem Entwurf berechtigt, sechs Wochen vor der Niederkunft die Arbeit zu versteigern; desgleichen dürsen sie 6 Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden. Während 6 Monate nach der Niederkunft ist den stillenden Müttern 2 mal 1/2, oder einmal 1 Stunde täglich von der Arbeit frei zu geben.

Sechs Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunst dars der Arbeitgeber nickt kündigen. Dieser Kündigungsschutz verlängert sich um weitere sechs Wochen, wenn nach ärztlichem Atrest eine aus der Schwangerschaft entstandene Krankheit vorliegt. Arbeitgeber, die dem entgegen handeln, werden mit Gelöstrase, im Wiederholungsfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestrast.

Charafteristisch ist auch bei der Regelung des Mutterschutzes, daß die Arbeitgeber gegen die Katisisation des Washingtoner Ueberseinkommens alle nur denkbaren Gründe in Feld sühren. Es zeigt sich hier, daß der Patriotismus immer beim Geldbeutel Halt macht. Im Interesse der Zukunft unseres Wolfes, wenn nicht aus sozialen Gründen, müßten sie hier für eine weitgehende internationale Regelung sintreten. Bon der Schonung und Pilege der Mütter hängt nicht nur die Zukunst der Jugend, sondern auch in überwiegendem Waße die Zukunst der kommenden Generation in der Arbeiterschaft ab. Sozialpolitik aus weite Sicht ist in diesem Falle notwendiger, wie alles andere. Aber sie sind grundsfählich gegen jede Bindung. Die alte Anschauung des eigenen

Herrn im Hause" herrscht noch überall vor. Hoffentlich wird sich im Reichstag eine Mehrheit finden, die sich lediglich von diesen großen Gesichtspunkten leiten läßt. Im NWR. wurde der sachliche Schut sowie der Kündigungsschutz zugunsten der Arbeitnehmerinnen erweitert. Möge der Reichstag dieser Anschauung in

erweitertem Maße beitreten.

Der Kinderschutz wird im § 23 geregelt. Danach sollen Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, grundfäglich nicht beschäftigt werden. In den folgenden 4 Absätzen tritt allerdings auch hier der Pferdefuß herbor, denn sie enthalten weitge= hende Ausnahmen. So können Kinder über 12 Jahre in Familien= betrieben mit Arbeiten beschäftigt werden, wenn diese nicht ihre Ge= sundheit oder Sittlichkeit gefährden. In Betrieben, wo in der Regel nicht mehr wie 4 Arbeitnehmer beschäftigt werden, dürfen vorbezeichnete Kinder mit dem Austragen von Waren und an= deren Botengängen beschäftigt werden. Diese Beschäftigung barf micht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht geschehen. Sie soll nicht mehr wie 3 Stunden und während der Schulferien nicht mehr als 4 Stunden täglich dauern. Bei Musikaufführungen, Theaterborftel= Aungen und anderen Schaustellungen oder Darbietungen, bei denen künstlerische oder wissenschaftliche Bedürfnisse oder die Berufsaus= bildung des Kindes erfordern, sowie bei Lichtspielaufnahmen kann die Landesbehörde sogar die Beschäftigung von Kindern über 3 Jahren zulassen. Voraussetzung ist, daß Schädigungen der Gesund= heit, Sittlichkeit, der sonstigen Entwicklung und eine Ueberreizung seiner Phantasie nicht zu besorgen sind. Vorher soll die Landesbe= hörde, das Jugendamt bezw. die Schulauffichtsbehörde gehört werden. Kinder unter 3 Jahren dürsen nur zugelassen werden, wenn künst= Lerische oder wissenschaftliche Bedürfnisse es erfordern. Die Gefähr= lickfeit in vorstehendem Sinne bestimmt der Reichsarbeitsminister; er kann auch nähere Bestimmungen zur Regelung und Ueber= wachung erlassen; dazu hat der Reichsrat seine Zustimmung zu geben.

stundung der Hauszinssteuer.

Berschiedentlich ist an uns die Anfrage ergangen, über Ber= halten bei Anträgen zwecks Hauszinssteuerstundung. Nachstehend sei auf die solgenden Boraussetzungen für den Erlaß resp. Stun= dung der Hauszinssteuer verwiesen:

a) Geringes Einkommen.

Soweit Micter und die ihrem Haushalt teilenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar ein Jahreseinkommen von weniger als 1200,— Mt. haben, ist die Steuer für die von ihnen benutten Käume zu stunden.

Die Einkommensgrenze erhöht sich für jeden Familienangehörigen, der den Haushalt teilt (die Ehefrau wird nicht mitgerechnet) um je 100,— W.t. jährlich, so daß also für ein Ehepaar mit 2 Kindern bei einem Jahreseinkommen von 1400 W.t. ein Recht auf Stundung der Hauszinssteuer besteht. Die Einkommenshöchstgrenze, abgestellt nach dem Familienstande, ergibt sich aus solgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Jahres- betrag RM.	Monatl. Betrag K R .	Wochen- Betrag RN.
1. Chepaar od. Einzelperj. 2. Chepaar (auch Einzel- person) mit 1 Familien-	120 0	100,—	23,08
angehörigen 3. Shepaarmit2Familien-	1300	108,33	25,—
angehörigen 4. Ehepaarmit 3Familien-	1 4 00	116,66	26,92
angehörigen 5. Chepaar mit 47amilien-	1500	125,—	28,85
angehörigen 6. EhepaarmitöFamilien-	1 600	133,33	30,77
angehörigen 7. ShepaarmitöFamilien-	1700	141,66	32,69
angehörigen S. Shepaarmit?Familien-	1800 1900	150,—	34,62
angehörigen 9. Shepaarmit8Familien- angehörigen	2000	158,33 166,66	36,5 4
10. Spepaar mit 9 Fa- milienangehörigen	2100	175,—	38,46 40,38
11. Shepaar mit 10 Fa- milieuangehörigen	2200	183,33	42 ,31

Für Unverheiratete, Witwer, Witwen, Geschiedene ohne Familienangehörige gelten die Säße zu 1:

or Abzug der Steuerabzüge, Bersicherungsbeiträge usw. b) Für Sozialrentner, die eine Unterstützung aus der Sozialrentnerfürsorge erhalten, für Aleinrentner, Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die eine Zustaprente erhalten, für Abhlfahrtsunterstützungsempfänger wird die Steuer ohne Küchlicht auf die Höhe der Kente, bezw. Unterstützung gestundet mit dem Ziele der Niederschlagung. Bei Erwerbslosen sindet eine Stundung nur statt, wenn die Einkommensgrenzen unter a) nicht überschritten werden. Bei Abbermietung von Käumen kommt nur eine Stundung des Kermieters sür die don ihm selbst benutzen Käume in Frage, wenn er nachweist, daß er ein geringeres Einkommen wie unter a) bezeichnet hat.

Den gleichen Antrag darf auch der Untermieter stellen, sofern bei ihm die Boraussezungen bezüglich des Einkommens gegeben sind. Anträge zwecks Stundung der Hauszinssteuer sind an die Wohlfahrtsämter

bezw. Gemeindebehörden zu richten.

An die Ortsvereins-Borstände!

Nach § 35 unserer Gewerkvereinssatzung sind die Bestände der einzelnen Kassen innerhalb 10 Tagen nach Monatsschluß an den Hauptkassierer einzusenden. Die Berantwortung für die pünkt-Niche Einsendung trägt nicht nur der Kassierer, sondern der gesamte Ortsvorstand.

Bon einer Anzahl Ortsbereine werden die Gelder sehr unpünktlich eingesandt; in anderen Bereinen bleiben zu hohe Kassenbestände am Orte. Was können denn Keine Bestände im Falle eines Streikes oder Arbeitslosigkeit am Orte helsen? In der Hauptkasse können die Gelder Zinsen bringen oder als Betriebskapital dienen; in den Ortsbereinen liegt das Geld brack. Deshald haben insbesondere die Borsisenden bei der Nevision darauf zu achten, daß die Bestände allmonatlich, und zwar auch die der Krankenkasse, sowie der Sterbekasse eingesandt werden.

M. Schumacher.

Rollegen.

Zahlt Eure Beiträge plinktlich, damit Ihr Euer Anrecht auf Understützung nicht verliert. Plinktliche Beitragszahlung in allen Kaffen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind sällig:

für die 22. Beitragswoche vom 28. Mai bis 3. Juni für die 23. Beitragswoche vom 4.—10. Juni für die 24. Beitragswoche vom 11.—17. Juni

Jebes Mitglied ist Verpflichtet, wöchentlich im Boraus einen Wochenbeitrag zu bezachlen.

Aufgabe des Kassierers ist es, immer vor dem 10. eines Monats die Abrechnung des leisten Monats und das Geld einzusenden, auch Teilgeldsendungen im Laufe des Monats. Der Borstisende hat darauf zu achten, daß dies geschehen ist.

Gar. reinen HONIG

(Schlender) Ia. Qualität 10 Pfd.-Dose Mk. 10,— franko, 5 Pfd.-Dose Mk. 5,50 franko; Nachnahme 80 Pfg. mehr. Propagandapäckchen á 114 Pfd Mk. 1,70 franko dei Boreinsendung. Gar. Zurücknahme.

Lehrer i. R. Gifcher, Obernenland 354, Bez. Bremen. Posischenkonto Samburg 5625

Sprechmaschinen,
Uhren, Musikinstrumente aller Art, krufen.
Sie bei boster Qualität zu
hilligsten Preisen bei
Hannibal Gesellschaft, Halle a. S 310
Katalog gratis. Auf Wussch Teilzahlung